

# Unser Stadtstrom Fix



Energie für uns!

**Stadtwerk**  
Rheda-Wiedenbrück

Preisblatt für die Versorgung mit 100 % zertifiziertem Ökostrom zu Sonderpreisen in Niederspannung einschließlich Messung mit eingeschränkter Preisgarantie bis zum 30.06.2026 außerhalb der Grundversorgung

(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG)  
Gültig ab 1. Juli 2024

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück  
Rathausplatz 13 • 33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon +49 (0) 5242 404849-50 • Fax +49 (0) 5242 404849-99  
wir@stadtwerk-rw.de • www.stadtwerk-rw.de

## Gesamtpreis

(Preisbestandteile gem. Ziffer 1 und 2 des Preisblattes)

Unser Stadtstrom Fix		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	26,87	<b>31,98</b>
Grundpreis	€/Jahr	158,88	<b>189,07</b>

### Zusammensetzung Gesamtpreis:

**1. Nach Ziffer 4.2 bis 4.4 der zugrundeliegenden AVB veränderlichen Preisbestandteile** mit Preisgarantie bis zum Ende der Grundlaufzeit (30.06.2026). (inkl. Strombeschaffung, Vertriebskosten, Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb)

Unser Stadtstrom Fix		netto
a.) Arbeitspreis	ct/kWh	13,226
b.) Grundpreis	€/Jahr	82,02

**2. zuzüglich veränderlicher Preisbestandteile** gem. Ziffer 3.3 und 3.4 der zugrundeliegenden AVB in der jeweiligen Höhe. (derzeit: KWKG-Umlage (nach §12 EnFG), §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage (nach §12 EnFG), Stromsteuer, Netznutzungsentgelt Arbeitspreis, Netznutzungsentgelt Grundpreis)

Preise Stand: 01.07.2024	ct/kWh	€/Jahr
c.) KWKG-Umlage	0,275	
d.) §19 StromNEV-Umlage	0,643	
e.) Offshore-Netzumlage	0,656	
g.) Stromsteuer	2,050	
f.) Netzentgelt Arbeitspreis	10,02	
f.) Netzentgelt Grundpreis		76,86
<b>Summe netto:</b>	<b>13,644</b>	<b>76,86</b>

Für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2026 gilt eine Preisgarantie der unter Ziffer 1 genannten Preise.

**Ausgenommen von der Preisgarantie** sind die sich verändernden Kosten gemäß Ziffer 2, derzeit der KWKG-Umlage, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage, der **Stromsteuer**, der Netzentgelte (Arbeit und Grundpreis) **und der unveränderten Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen**, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

Jede Preis Anpassung während und nach Ablauf des Garantiezeitraums erfolgt im Rahmen einer Preis Anpassung **nach vertraglicher Regelung der AVB**.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

## Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe <sup>1)</sup> (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,59	
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,275	
Umlage § 19 Abs. 2 der StromNEV	0,643	
Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3)</sup>	10,020	
<b>Netz-Grundpreis<sup>3)</sup></b>		<b>76,86</b>
<b>Messstellenbetrieb (Moderne Messeinrichtung)<sup>2) 3)</sup></b>		<b>16,81</b>
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile</b>	<b>15,234</b>	<b>93,67</b>
<b>Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)</b>	<b>11,636</b>	<b>65,21</b>

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

2) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Zählertyps.

3) Netzentgelte der WestNetz GmbH ab dem 1.1.2024.

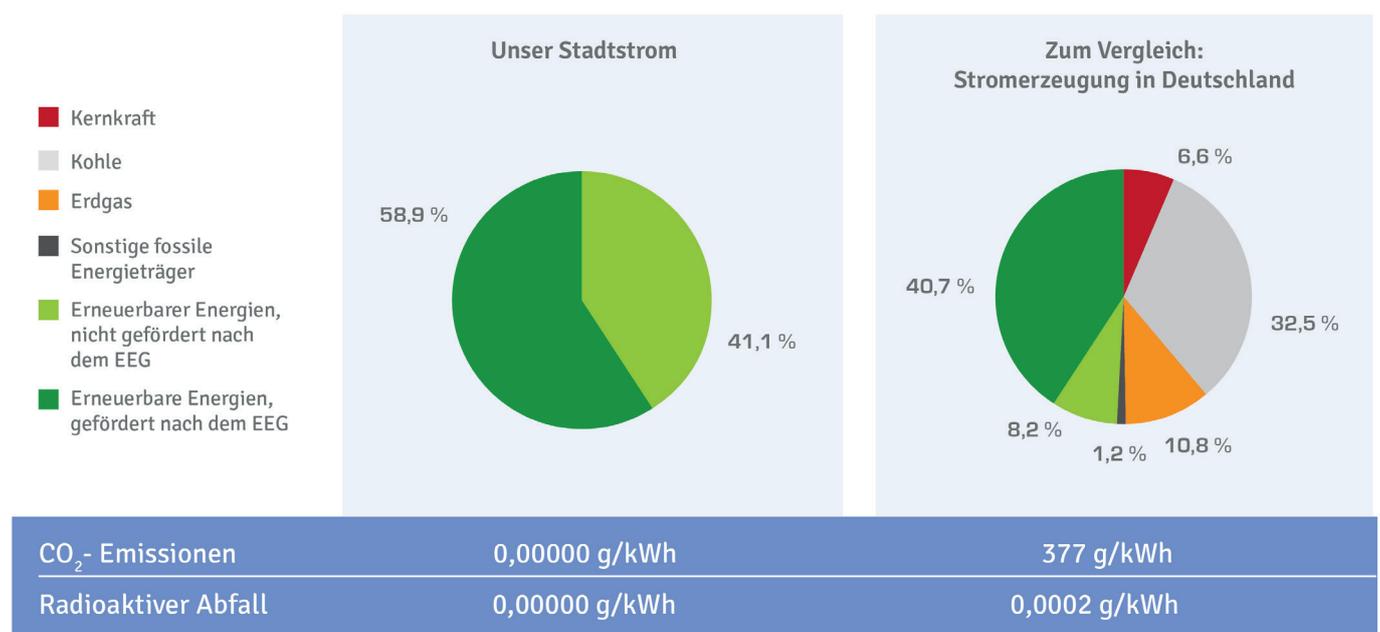
Die vorstehenden Entgelte basieren auf den Netzentgelten der Westnetz GmbH. Abweichende Netzgebiete, als die der WestNetz GmbH, führen zu anderen Preisen und Bedingungen.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

## Energieträgermix 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.musterstadtwerke.de](http://www.musterstadtwerke.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).